Deutscher Bundestag **Drucksache 18/12891**

18. Wahlperiode 23.06.2017

Vorabfassung - wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

Beschlussempfehlung und Bericht

des Ausschusses für Umwelt, Naturschutz, Bau und Reaktorsicherheit (16. Ausschuss)

a) zu dem Antrag der Abgeordneten Hubertus Zdebel, Eva Bulling-Schröter, Caren Lay, weiterer Abgeordneter und der Fraktion DIE LINKE.
– Drucksache 18/11596 –

Ausfuhr von Uran-Brennstoffen für den Betrieb störanfälliger Atomkraftwerke im Ausland stoppen

b) zu dem Antrag der Abgeordneten Sylvia Kotting-Uhl, Oliver Krischer, Britta Haßelmann, weiterer Abgeordneter und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
– Drucksache 18/12093 –

Grenzregionen vor Atomrisiken schützen - Export von Brennelementen stoppen

A. Problem

Zu Buchstabe a

Die Antragsteller haben einen Antrag eingebracht, mit dem der Deutsche Bundestag die Bundesregierung insbesondere auffordern soll, ein sofortiges Exportverbot für Uran-Brennstoffe aus der Urananreicherungsanlage Urenco in Gronau und der Brennelementefabrik in Lingen anzuordnen, weil deren Nutzung in belgischen, französischen und schweizerischen Atomkraftwerken in der Nähe der deutschen Grenze die Sicherheit Deutschlands gefährdeten. Ausfuhrgenehmigungen sollen nicht mehr erteilt beziehungsweise zurückgenommen werden.

Zu Buchstabe b

Die Antragsteller haben einen Antrag eingebracht, mit dem der Deutsche Bundestag die Bundesregierung vor allem auffordern soll, einen sofortigen Stopp für den Export von Uran-Brennstoffen aus deutschen Anlagen in Gronau und Lingen in die belgischen Atomkraftwerke Doel und Tihange anzuordnen, Ausfuhrgenehmigungen nicht mehr zu erteilen sowie die Anlagen in Gronau und Lingen stillzulegen, weil die Nutzung der Brennelemente in grenznahen Atomkraftwerken die Sicherheit Deutschlands gefährdeten.

B. Lösung

Zu Buchstabe a

Ablehnung des Antrags auf Drucksache 18/11596 mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und SPD gegen die Stimmen der Fraktion DIE LINKE. bei Stimmenthaltung der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

Zu Buchstabe b

Ablehnung des Antrags auf Drucksache 18/12093 mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und SPD gegen die Stimmen der Fraktionen DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

C. Alternativen

Zu den Buchstaben a und b

Annahme des Antrags.

D. Kosten

Zu den Buchstaben a und b

Wurden im Ausschuss nicht erörtert.

Vorabfassung - wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

Beschlussempfehlung

Der Bundestag wolle beschließen,

a) den Antrag auf Drucksache 18/11596 abzulehnen,

b) den Antrag auf Drucksache 18/12093 abzulehnen.

Berlin, den 21. Juni 2017

Der Ausschuss für Umwelt, Naturschutz, Bau und Reaktorsicherheit

Bärbel Höhn
Vorsitzende

Steffen Kanitz
Berichterstatter

Marco Bülow
Berichterstatter

Hubertus Zdebel
Berichterstatter

Sylvia Kotting-Uhl
Berichterstatterin

Vorabfassung - wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

Bericht der Abgeordneten Steffen Kanitz, Marco Bülow, Hubertus Zdebel und Sylvia Kotting-Uhl

I. Überweisung

Zu Buchstabe a

Der Antrag auf **Drucksache 18/11596** wurde in der 225. Sitzung des Deutschen Bundestages am 23. März 2017 zur federführenden Beratung an den Ausschuss für Umwelt, Naturschutz, Bau und Reaktorsicherheit sowie zur Mitberatung an den Ausschuss für Wirtschaft und Energie überwiesen.

Zu Buchstabe b

Der Antrag auf **Drucksache 18/12093** wurde in der 232. Sitzung des Deutschen Bundestages am 28. April 2017 zur federführenden Beratung an den Ausschuss für Umwelt, Naturschutz, Bau und Reaktorsicherheit sowie zur Mitberatung an den Ausschuss für Wirtschaft und Energie, den Ausschuss für Bildung, Forschung und Technikfolgenabschätzung sowie den Ausschuss für die Angelegenheiten der Europäischen Union überwiesen.

II. Wesentlicher Inhalt der Vorlage

Zu Buchstabe a

Der Antrag beinhaltet im Wesentlichen, dass der Bundestag die Bundesregierung auffordern soll,

1. ein sofortiges Exportverbot von Uran-Kernbrennstoffen aus den Anlagen in Gronau und Lingen zum Einsatz in die Sicherheit der Bundesrepublik Deutschland gefährdenden Atomkraftwerken wie Doel, Tihange, Cattenom, Fessenheim, Beznau und Leibstadt anzuordnen, indem Ausfuhrgenehmigungen nach § 3 Abs. 3 Nr. 2 des Atomgesetzes nicht mehr erteilt und gegebenenfalls zurückgenommen werden;

2. umgehend einen Gesetzentwurf zur Stilllegung von Anlagen zur Kernbrennstoffversorgung, insbesondere der Urananlagen in Gronau und Lingen, vorzulegen, um den Atomausstieg in Deutschland umfassend zu machen;

3. angesichts bestehender Risiken schwerer Atomunfälle und zusätzlich gewachsener Risiken durch Einwirkungen Dritter, die in Deutschland noch in Betrieb befindlichen Atomkraftwerke sofort abzuschalten.

Zu Buchstabe b

Der Antrag beinhaltet im Wesentlichen, dass der Bundestag die Bundesregierung auffordern soll,

1. einen sofortigen Exportstopp für die Brennelementelieferungen mit aktuellen Ausfuhrgenehmigungen der Advanced Nuclear Fuels GmbH (ANF) Lingen zu den belgischen Atomkraftwerken Doel und Tihange anzuordnen;

2. mit Belgien bilaterale Verhandlungen zum Zweck einer unverzüglichen Stilllegung insbesondere der beiden Risse-Meiler Tihange 2 und Doel 3 aufzunehmen und solche Verhandlungen auch mit Frankreich und der Schweiz aufzunehmen, um auch die dortigen grenznahen Alt-AKW stillzulegen;

3. keine weiteren Ausfuhrgenehmigungen in die deutsche Sicherheit gefährdendende Risiko-AKW wie Doel und Tihange in Belgien sowie für andere defizitäre Alt-AKW entlang der deutschen Grenze zu erteilen;

4. die gesetzlichen Voraussetzungen zur Stilllegung der Urananreicherungsanlage Urenco in Gronau und der Brennelementefabrik ANF in Lingen zu schaffen;

5. das Genehmigungsverfahren zur weiteren Lagerung von Atommüll am ehemaligen Forschungsreaktor Jülich durch eine Ertüchtigung der bestehenden Lagerhalle bzw. den Bau einer neuen Zwischenlagerungshalle voranzutreiben;

6. die Haushaltsmittel für die Option des Exportes von Atommüll aus dem ehemaligen Forschungsreaktor Jülich vor dem Hintergrund des Exportverbotes im kürzlich beschlossenen Standortauswahlgesetz ersatzlos zu streichen;

7. auf europäischer Ebene für eine deutliche Erhöhung der Haftungsanforderungen einzutreten, insbesondere eine unbegrenzte Betreiberhaftung und eine Deckungsvorsorge von mindestens 25 Milliarden Euro.

Vorabfassung - wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

III. Stellungnahmen der mitberatenden Ausschüsse

Zu Buchstabe a

Der Ausschuss für **Wirtschaft und Energie** hat in seiner 116. Sitzung am 21. Juni 2017 mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und SPD gegen die Stimmen der Fraktion DIE LINKE. bei Stimmenthaltung der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN empfohlen, den Antrag auf Drucksache 18/11596 abzulehnen.

Zu Buchstabe b

Der Ausschuss für **Wirtschaft und Energie** hat in seiner 116. Sitzung am 21. Juni 2017 mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und SPD gegen die Stimmen der Fraktionen DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN empfohlen, den Antrag auf Drucksache 18/12093 abzulehnen.

Der **Ausschuss für Bildung, Forschung und Technikfolgenabschätzung** hat in seiner 99. Sitzung am 21. Juni 2017 mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und SPD gegen die Stimmen der Fraktionen DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN empfohlen, den Antrag auf Drucksache 18/12093 abzulehnen.

Der **Ausschuss für die Angelegenheiten der Europäischen Union** hat in seiner 89. Sitzung am 21. Juni 2017 mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und SPD gegen die Stimmen der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bei Stimmenthaltung der Fraktion DIE LINKE. empfohlen, den Antrag auf Drucksache 18/12093 abzulehnen.

IV. Beratungsverlauf und Beratungsergebnisse im federführenden Ausschuss

Der Ausschuss für Umwelt, Naturschutz, Bau und Reaktorsicherheit hat die Anträge auf Drucksachen 18/11596 und 18/12093 in seiner 122. Sitzung am 21. Juni 2017 abschließend beraten.

Die **Fraktion der CDU/CSU** unterstrich, dass die Risiken grenznaher Atomkraftwerke wie Doel und Tihange seit Jahren vielen Menschen in der Region um Aachen Sorgen bereiten würden. Die Anträge der Fraktionen DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zielten darauf, die Lieferung von Brennelementen für die Atomkraftwerke in Doel und Tihange zu stoppen. Das sei weder sachgerecht, noch diene das dem Ziel, die Sicherheit der Menschen in Deutschland zu verbessern. Ein Exportstopp werde nicht dazu führen, dass die Atomkraftwerke abgeschaltet würden, qualitativ hochwertige Brennstäbe aus Deutschland würden aber dazu beitragen, die Sicherheit der Kraftwerke zumindest partiell auf einem hohen Niveau zu halten. Die von Journalisten als Risse beschriebenen Vorkommnisse an den Reaktordruckbehältern würden von anderer Seite als Wasserstoffeinschlüsse bezeichnet. Neue Untersuchungen mit besserer Qualität hätten dazu geführt, dass neue Einschlüsse entdeckt worden seien. Dies werde vom Betreiber und auch von der belgischen Aufsichtsbehörde als normale Varianz im Rahmen der Messmethode angesehen. Das hieße, dass sich die Wasserstoffeinschlüsse nicht durch den Betrieb ausgedehnt hätten.

Die **Fraktion der SPD** betonte, dass es um die Reaktoren Doel 3 und Tihange 2 gehe. Die Kraftwerke seien mehrere Jahrzehnte alt und seien technisch unzulänglich. Gerade bei der gefährlichen Atomtechnologie seien Laufzeiten von 35 und mehr Jahren nicht hinnehmbar. Auch wenn die Reaktoren in Belgien stünden, seien sie eine Gefahr für die Menschen in Deutschland, da sie nur 57 beziehungsweise 120 Kilometer von der Grenze entfernt stünden. Bei den vorherrschenden Westwinden sei es durchaus wahrscheinlich, dass Deutschland bei einer Katastrophe stärker betroffen wäre als Belgien. Vor diesem Hintergrund seien die Anträge verständlich. Die rechtliche Situation sei aber laut Rechtsgutachten des Bundesministeriums für Umwelt, Naturschutz, Bau und Reaktorsicherheit (BMUB) so, dass die Ausfuhrgenehmigung nicht verweigert werden könne. Ein Exportstopp würde wahrscheinlich auch nicht die Stilllegung der Atomkraftwerke nach sich ziehen. Das Ziel bleibe dennoch, den Atomausstieg auch auf die Produktion von Brennelementen auszuweiten, damit nicht auf diesem Wege Atomkraftwerke unterstützt würden, die abgeschaltet werden müssten. An diesem Ziel arbeite auch das BMUB. Für die SPD stehe fest, dass man schnellstmöglich die Anlagen der Urananreicherung und Brennelementeproduktion in Deutschland rechtssicher schließen müsse.“

Die **Fraktion DIE LINKE.** wies darauf hin, dass nicht nur die Atomkraftwerke in Belgien, sondern auch an anderen Orten wie Cattenom in Frankreich besorgniserregend seien. Es gebe neue Erkenntnisse, dass in den belgischen Reaktordruckbehältern weitere Risse aufgetaucht seien. Ein sofortiges Exportverbot von Uran-Kernbrennstoffen aus den Anlagen in Gronau und Lingen für den Einsatz in den die Sicherheit der Bundesrepublik

Vorabfassung - wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

Deutschland gefährdenden Atomkraftwerken wie Doel, Tihange, Cattenom, Fessenheim, Beznau und Leibstadt sei notwendig. Wenn die äußere oder innere Sicherheit Deutschlands gefährdet sei, dürften die Exporte gar nicht genehmigt werden. Die Bundesministerin Dr. Barbara Hendricks habe gesagt, dass sie nicht überzeugt sei, dass die belgischen Atomkraftwerke ausreichend sicher seien und fordere deren Abschaltung, gleichzeitig liefere Deutschland aber mit Genehmigung der Bundesregierung die notwendigen Kernbrennstoffe. Das müsse im Wege eines umfassenden Exportverbotes beendet werden. Die Ärzteorganisation IPPNW (International Physicians for the Prevention of Nuclear War; Internationale Ärzte für die Verhütung des Atomkrieges, Ärzte in sozialer Verantwortung e. V.) habe in einem Gutachten dargelegt, dass der Export in unsichere Atomkraftwerke nicht in Einklang mit dem Atomgesetz stehe, welches ausdrücklich vorschreibe, dass Exporte nur genehmigt werden dürften, wenn damit keine Gefährdung der Bundesrepublik Deutschland einhergehe. Der Landtag von Nordrhein-Westfalen habe die Bundesregierung einstimmig, also auch mit den Stimmen der CDU und der FDP, aufgefordert, ein solches Exportverbot anzuordnen.

Außerdem werde ein Gesetzentwurf zur Stilllegung insbesondere der Urananreicherungsanlage in Gronau und der Brennelementefabrik in Lingen gefordert, um den Atomausstieg in Deutschland zu vervollständigen. Die Tatsache, dass die beiden Anlagen bislang vom Atomausstieg ausgenommen seien, stehe in Widerspruch zur Politik des Atomausstiegs.

Die **Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN** ging auf das Argument ein, dass ein Exportverbot nicht zu einer Stilllegung der Kernkraftwerke führen würde. Diese Argumentation falle hinter die Zeit des Atomausstieges zurück. Das sei auch immer als Argument gegen den Atomausstieg benutzt worden. Gerade weil Deutschland aus der Atomenergie aussteige, habe man jetzt eine andere Argumentationsbasis. Ein Exportstopp würde eine klare Botschaft senden, die nicht ohne Wirkung bleiben würde. Wenn die Reaktoren, deren Betrieb durchgängig bis hin zur Bundesregierung als nicht akzeptabel betrachtet würde, weiter mit Brennelementen beliefert würden, sei das eine schlechte Botschaft, weil man nicht den Mut aufbringe, an der Veränderung der Verhältnisse zu arbeiten und geeignete Instrumente zu suchen. Es gebe das Gutachten der anerkannten Rechtsanwältin Dr. Cornelia Ziehm, das sie 2016 für die renommierte Organisation IPPNW erstellt hat. Dieses könnte als Grundlage dienen, neue, mutige Wege zu gehen. Seit fünf Jahren befasse sich der Ausschuss mit den Rissen, die Atomaufsicht komme am Ende immer zu dem Schluss, dass die Sicherheit nachgewiesen sei und deshalb die Kraftwerke weiter laufen dürften. Jetzt seien weitere Risse aufgetaucht, von denen der Betreiber behaupte, sie seien nicht neu entstanden, sondern mit besseren Methoden erstmals nachgewiesen worden. Fraglich sei, wie Veränderungen im Material nachgewiesen werden könnten.

Der **Ausschuss für Umwelt, Naturschutz, Bau und Reaktorsicherheit** beschloss mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und SPD gegen die Stimmen der Fraktion DIE LINKE. bei Stimmenthaltung der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zu empfehlen, den Antrag der Fraktion DIE LINKE. auf Drucksache 18/11596 abzulehnen.

Der **Ausschuss für Umwelt, Naturschutz, Bau und Reaktorsicherheit** beschloss mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und SPD gegen die Stimmen der Fraktionen DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zu empfehlen, den Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN auf Drucksache 18/12093 abzulehnen.

Berlin, den 21. Juni 2017

Steffen Kanitz	**Marco Bülow**	**Hubertus Zdebel**
Berichterstatter	Berichterstatter	Berichterstatter

Sylvia Kotting-Uhl
Berichterstatterin

Vorabfassung - wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.